

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

## THEMA DER WOCHE

Umsatzsteuerermäßigungen durchforsten!

Entfristung bei der Ist-Versteuerung zügig umsetzen!

Fazit der IHK:  
Vereinfachung bei elektronischen Rechnungen in Kraft setzen!

### Umsatzsteuer: Geplante Reformen nicht vergessen!

Mehr als 3,1 Mio. Unternehmen geben in Deutschland jährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Die gesamte Bandbreite der steuerpflichtigen Unternehmen reicht dabei vom Einzelgewerbetreibenden bis zur börsennotierten Aktiengesellschaft. In der Summe werden von Unternehmen in Deutschland jedes Jahr rund 35 Mrd. Rechnungen gestellt. Dabei macht die Vielzahl an Ausnahmeregelungen und unterschiedlichen Auslegungen durch Behörden und die Rechtsprechung den Unternehmen das Leben übermäßig schwer.

**Für die IHK-Organisation tut die Umsatzsteuerreform weiterhin Not. Was fordert sie im Einzelnen?**

■ Für Tomatenmark und Tomatensaft sind sieben Prozent Mehrwertsteuer fällig, für Tomatenketchup und Tomatensoße dagegen 19 Prozent. Pilze und Trüffel, ohne Essig haltbar gemacht, bedeuten 7 Prozent. Bei Pilzen und Trüffel, die mit Essig haltbar gemacht sind, fallen 19 Prozent an. Schon hieran wird deutlich: Der Katalog an Mehrwertsteuerermäßigungen bei Lieferungen und Dienstleistungen ist unsystematisch und kaum zu begreifen. Das belegt auch die große Anzahl an Verfahren vor deutschen Gerichten.

Die Politik hat das Problem zwar erkannt und Ende 2010 – entsprechend dem Koalitionsvertrag – eine Kommission eingesetzt, die den Katalog überarbeiten soll. Passiert ist bislang aber nicht wirklich viel. Dabei würde schon die Streichung von Ausnahmen zu einem spürbaren Bürokratieabbau führen und zudem Spielräume schaffen, die eine Absenkung des Regelsteuersatzes von derzeit 19 Prozent möglich machen würde.

■ Ein Schritt zu mehr Planungssicherheit wäre die dauerhafte Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung. Bei letzterer führt der Unternehmer die Umsatzsteuer erst dann ab, wenn sein Kunde die Rechnung bezahlt hat – und nicht schon bei Rechnungsstellung. Eine Vorfinanzierung durch den Unternehmer entfällt. Derzeit können die Erleichterungen der Ist-Versteuerung insbesondere von Unternehmen in Anspruch genommen werden, deren Vorjahresumsatz maximal 500.000 Euro betragen hat. Diese Grenze ist jedoch bis Ende 2011 befristet. Die IHK-Organisation setzt sich für die unbefristete Festlegung der Umsatzgrenze auf 500.000 Euro ein.

■ Bei der elektronischen Rechnungsstellung ist die Bundesregierung auf einem guten Weg. Mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 sollen die umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen an elektronische Rechnungen gesenkt werden. Künftig sollen elektronische Rechnungen auch dann zum Vorsteuerabzug berechtigen, wenn sie nicht mit einer elektronischen Signatur versehen beziehungsweise in einem speziellen elektronischen Datenaustauschverfahren übermittelt werden. Die Neuregelung stellt bei der Prüfung der Rechnung nur noch auf vom Unternehmer selbst festzulegende innerbetriebliche Kontrollverfahren ab, ohne ihn auf eine bestimmte Technik festzulegen. Nachdem das Gesetz aufgrund anderer streitiger Regelungen im Bundesrat gestoppt wurde, sollte es



Industrie- und Handelskammer  
Schwarzwald-Baar-Heuberg

nun schnellstmöglich verabschiedet werden. Die IHK-Organisation appelliert an die Politik, die Erwartungen der Unternehmen nicht zu enttäuschen.

**Fragen zum Thema der Woche?**

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: [frank@villingen-schwenningen.ihk.de](mailto:frank@villingen-schwenningen.ihk.de)